

**AZV Götzenenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de**

**Impressum:** Herausgeber: AZV Götzenenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

## RATTENBEKÄMPFUNG IN DER KANALISATION

Die Mitarbeiter des AZV Götzenenthal kontrollieren regelmäßig das öffentliche Kanalnetz auf Rattenbefall, um Anschluss über die Ansiedlung bzw. das Vorhandensein von Rattenpopulationen zu erhalten, damit eine gezielte Bekämpfung durchgeführt werden kann. Aber auch einzelne Meldungen von Anwohnern über Rattensichtungen werden aufgegriffen, um kurzfristig kleinflächige Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Um eine kontrollierte und kontinuierliche Rattenbekämpfung im Kanalnetz auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen, ist der AZV Götzenenthal seit 2002 berechtigt, die gewerbliche Bekämpfung von Schadnagern im Verbandsgebiet selbst durchzuführen.

Wie erfolgt die sachgerechte Bekämpfung von Schadnagern?

Grundlage ist der Erwerb der Sachkunde für die Bekämpfung von Ratten und Mäusen und die Bestätigung durch die zuständige Behörde.

Auch wenn es manch ein Tierfreund nicht gerne hören wird: Laut Infektionsschutzgesetz sind Ratten Schädlinge, die bei Auftauchen umgehend bekämpft werden müssen. Das Töten von Ratten (Wirbeltiere) erfolgt immer unter Beachtung des § 4 Tierschutzgesetz: „Ein Wirbeltier darf nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.“ (Auszug).

Durch das Auslegen von Rattenködern mit dem Wirkstoff Warfarin (Blutgerinnungshemmer) im Kanalnetz ist der Tod selbst für die Tiere vergleichsweise schmerzlos.

Im Gegensatz zu der Spezies Hausratte (*Rattus rattus*), die auf der Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten steht, sind wir verpflichtet, eine weitere Ausbreitung



*Mitarbeiter des AZV Götzenenthal bei der Rattenbekämpfung*

der Rattenpopulation der Spezies Wanderratte (*Rattus norvegicus*) aufgrund der ausgehenden Gesundheitsgefährdung zu verhindern.

Die Wanderratten sind die einzigen Tiere die ständig in der Kanalisation leben können und dort auch keine natürlichen Feinde haben. In dem unterirdischen Kanalsystem finden sie ungestörte Rückzugs- und Nistmöglichkeiten – im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Die kleinen Säuger sind extrem anpassungsfähig und kommen mit Kälte und Hitze gleichermaßen zurecht, daher ist die Kanalisation ein idealer Lebensraum, wo sie sich im Winter wie im Sommer aufhalten. Die Hausratte dagegen bevorzugt eine warme und trockene Umgebung und ist daher in Speichern oder oberen Stockwerken von Häusern anzutreffen.

In der heutigen Zeit wird den Wanderratten ein idealer Lebensraum geboten. Man findet sie immer dort, wo Menschen ihre „Spuren“ hinterlassen:

- auf Müllkippen und Schutthalden,
- in leer stehenden Häusern und verwilderten Gärten, wo oftmals Abfälle gelagert werden,
- in Gärten, in denen Speisereste ungesichert auf offenen Komposthaufen entsorgt werden,
- in der Nähe von Bachläufen, wo Gartenabfälle und Müll weggeworfen werden.

Einerseits schafft der Mensch also ideale Lebensbedingungen für die Ratten, in dem er für die Nahrungsgrundlage sorgt (indirekte Fütterung), andererseits muss er die Tiere bekämpfen um die Übertragung von Krankheitserregern zu verhindern.

Wir fordern daher alle Bürger auf, mitzuhelfen den Wanderratten ihre Lebensgrundlage zu entziehen:

- Lebensmittel- und Speisereste gehören weder ins Spülbecken noch in die Toilette.
- Wenn Sie selbst kompostieren, gehören Küchenabfälle nicht auf, sondern in den Kompost. Sie sollten geschlossene Komposter bevorzugen, die zum Boden mit einem engmaschigen Metallgitter versehen sind.
- Verpackungen, die im Gelben Sack gesammelt werden, müssen frei von Speiseresten sein. Stellen Sie die Säcke erst am Tag der Abholung an den Straßenrand. Gerüche, bei denen wir die Nase rümpfen, locken Ratten an, und Tüten und Säcke sind für hungrige Ratten kein ernsthaftes Hindernis. In Ständersystemen aus Fachhandel oder Baumarkt hängen auch Gelbe Säcke rattensicher.
- Was Hunden, Katzen, Hühnern und Schweinen schmeckt, mögen auch Ratten. Bewahren Sie größere Futtermengen nur in fest verschließbaren Behältern auf. Auch Vogelfutter schmeckt Ratten vorzüglich. Achten Sie darauf, wenn Sie im Winter füttern.

Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit, denn Ratten lieben es, im Müll oder Unrat nach Fressbarem zu suchen.

Für die Bekämpfung von Ratten auf Privatgrundstücken sind die Eigentümer verantwortlich. Die Entrümpelung von Kellern, Schuppen und Höfen kann zur Reduzierung von Nistmöglichkeiten für Ratten beitragen. Sorgen Sie auch dafür, dass leer stehende Häuser und verwilderte Gärten nicht zu Müllhalden werden.

Führen Sie in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch!

Bei einem Zusammenwirken der Bekämpfungsmaßnahmen mit einem umsichtigen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, ist es möglich, die Rattenpopulation zu begrenzen und somit das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen zu verringern.

## VERBANDSVERSAMMLUNG

Am MITTWOCH, 28.10.2009, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der neuen Vertreter der Verbandsversammlung
2. Bestimmung der Urkundspersonen
3. Protokollkontrolle
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Verbandsversammlung
5. Beschluss (Nr. 09/14) zur Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
6. Beschluss (Nr. 09/15) zum Jahresabschluss 2008
7. Beschluss (Nr. 09/16) zur Beauftragung eines Geoinformationssystems
8. Beschluss (Nr. 09/17) zur Änderung des ABK Meerane
9. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer  
(Verbandsvorsitzender)

## INFORMATIONEN ZUR ABWASSERABGABE FÜR KLEINEINLEITUNGEN

### WER IST VON DER ABGABE BETROFFEN?

Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (sog. Kleineinleiterabgabe) wird erhoben von Einleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m<sup>3</sup> pro Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnliches Schmutzwasser unmittelbar (ohne Anschluss an die i.d.R. öffentliche Kanalisation!) in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten.

### WER IST VON DER ABGABE BEFREIT?

Im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz werden im § 7 Voraussetzungen für die Befreiung von dieser Abgabe bestimmt.

So bleiben Kleineinleitungen abgabefrei, wenn

1. der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entspricht und
2. die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

Ab dem Veranlagungsjahr 2010 fallen unter die Bezeichnung a.a.R.d.T. nur noch Anlagen, welche mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgestattet sind!

Das heißt, dass für alle Anlagen nach TGL und DIN 4261 Teil 1 und 3 keine Befreiung von der Kleineinleiterabgabe mehr gewährt werden kann.

### WAS MUSS GEZAHLT WERDEN?

Der Abgabesatz an den Freistaat Sachsen beträgt 17,90 EUR je Einwohner und Jahr.

Der AZV Götzenthal ist anstelle der Kleineinleiter abgabepflichtig und erhebt einen Verwaltungsaufwand von 12,85 EUR je Grundstück.

## VERBANDSVERSAMMLUNG

Am MONTAG, 16.11.2009, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. Information und Diskussion zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010/2011
4. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer (Verbandsvorsitzender)

## BEREITSCHAFTSDIENST

*Für Sie immer im Dienst:*

**Abwasserzweckverband  
Götzenthal**

Telefon 0172/ 371 47 51

**Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung**

Bereich Lugau-Glauchau  
Telefon 03763/ 405 405

